

**Erklärung
gemäß § 4 Abs. 2 Gewerbeabfallverordnung**

**Bestätigung der ordnungsgemäßen technischen Ausstattung und des
ordnungsgemäßen Betriebes unserer Vorbehandlungsanlagen**

Wir als Betreiber einer Vorbehandlungsanlage bestätigen, dass unsere Anlage einschließlich dieser hintereinandergeschaltet betriebener Anlagen (Kaskadenlösung) mit den technischen Mindestanforderungen gemäß der Anlage zu § 6 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung ausgestattet ist und die Anlage so betrieben wird, dass eine Sortierquote von mindestens 85 Masseprozent als Mittelwert im Kalenderjahr erreicht wird.

Unsere Vorbehandlungsanlage ist auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 Gewerbeabfallverordnung zertifiziert.

Die Vorbehandlungsanlage betreiben wir auf dem Standort:

Gewerbesortierung: Haagweg 3-7, 65462 Ginsheim-Gustavsburg

Mit freundlichen Grüßen

Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG